

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 70.

Freitag, 25. März 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsern Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Remittabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Langert & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auktion.

Montag, den 28. d. Mts., vorm. 10 Uhr.

kommt in der Hauskap des hiesigen Rathhauses 1 Sofa gegen sofortige Bezahlung öffentlich zur Versteigerung.

Riesa, am 25. März 1904.

Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.
Schubert.

Verkauf alter Gegenstände und Metalle.

Beim Artillerie-Depot Riesa — Rindowstraße — werden am 6. April vorm. 11 Uhr in öffentlicher Verdingung eine Anzahl alter Geschützteile und Metalle zum Verkauf gebracht. Darunter befinden sich: 200 Paar Landarzenale, 116 Beileber, 581 kg Bronze, ca. 2000 kg Schmelzblei, Kupfer und Stahl, 39 kg Messing, 120 kg Leder usw. Verkaufsbedingungen und sonstige nähere Angaben können im Artillerie-Depot eingesehen oder zum Preise von 25 Pfg. bezogen werden.

Artillerie-Depot Riesa.

Aufnahme schulpflichtig gewordener Kinder.

Montag, den 28. d. M., nachmittags 2 Uhr werden in der Mädchenschule (Alberplatz) die zur einfachen und mittleren Bürgerische angemeldeten Mädchen, sowie die zur höheren Bürgerische angemeldeten Kinder (Knaben und Mädchen) in die Schule aufgenommen. Riesa, den 25. März 1904. Dr. Schöne, Dir.

Die Aufnahme

der Ostern 1904 in die mittlere und einfache Bürgerische einsetzenden Knaben findet Montag, den 28. März, vorm. 11 Uhr, in der Mädchenschule statt. Riesa, den 25. März 1904. Dr. Böhl, Dir.

Vertilgung und Sächsisches

Riesa, den 25. März 1904.

Im Dachstuhl des Hauses des Herrn Badermeister Horn brach heute nachmittag in der 5. Stunde Feuer aus und es fand alsbald der Dachstuhl in hellen Flammen. Dem freiwilligen Rettungskorps gelang es, den Brand auf das Dachstuhl zu beschränken.
— M. Des deutschen Herres unwürdig haben sich zwei Unteroffiziere der 3. Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 68 (Riesa) erwieben, die sich wegen schweren Diebstahls in sechs Fällen unter Anklage befinden. Es waren dies der Fielischer Karl Oswald Kurt Scherzard, der als Dreijährig-Freiwilliger 1898 ins Heer eintrat, und Friedrich Karl August Schulze, welche vor ihrem Dienstvertritte unbeschäftigt, beim Militär mit geringen Disziplinstrafen belegt. Seit Mitte Oktober — beifien waren sie gefesselt — hatten sie in Riesa verschiedene Wirtshäuser um Lebens- und Genussmittel im Gesamtwerte von 136 Mark bestohlen. Besonders geschädigt wurden der Wirt des Wirtshauses „Zur guten Quelle“, der vom Hotel „Stern“ und die Witwe Bergner. Die Spitzhaken schlüpfen sich in die Grundstücke ein oder sie fliegen ein und verschafften sich im Innern jeden Weg durch Aufsprengen mittels eines Strohmesens, das Scherzard einem Handwerksgehilfen unterzulegen hatte. Dann stieg es in die Küche, in den Keller und ins Buffet. Es ist Tatsache, daß sie in einer Nacht in einem Hause für etwa 60 Mark Waren, als Wein, Cognac, Zigarren, Zigaretten, Fleisch, Schinken, Butter und andere Lebens- und Genussmittel fortgeschafft, in die Koffer eingeschleppt und da verborgen gehalten haben. Vier Monate überdauern die Angeklagten so und ließen sich wohl schmecken, bis sie sich durch allmähliges Verschleppen von Zigarren verdrückt wählten. Außer diesen sechs vollendeten schweren Diebstählen wurde ihnen noch ein verlustiger einfacher Diebstahl zur Last gelegt; in der Elbflutnacht versuchten sie, aus dem Keller „Zur guten Quelle“ eine Kiste mit 50 Flaschen Wein auf die Straße zu bringen, wurden dabei aber gefasst. Die Diebe wurden bestraft: Scherzard, der Hauptmacher und Verschleiher des anderen, zu 3 Jahren 6 Monaten Gefängnis und Schulze zu 3 Jahren Gefängnis, außerdem erkannte die Gericht bei jedem auf fünfjährigen Ehrenrechtsverlust und Entfernung aus dem Heere.
— M. Ein schon Totgesagter stand in der Person des Trompeterschützen Carl Friedrich Hermann Schmidt vom Feldartillerie-Regiment Nr. 32 (Riesa) vor den Staatsrichtern. Er ist gelernter Musiker und vor seinem Dienstvertritte unbeschäftigt. Beim Militär hat er eine Disziplinstrafe, Arrest, und auch schon eine Gefängnisstrafe erlitten. Er wird als Verdächtig auf geistig mittelmäßig und als ein fauler, zum Trunke, zur Raubschweifung und zu Roffellen neigender Mensch beurteilt.

Am 18. Oktober blieb er ohne Nachgelassen eigenmächtig bis nach 3 Uhr von der Kaserne weg und fand sich, als ihn der Unteroffizier wiederholt wachte, nicht auf, sagte ihm mehr, daß er fliehen wolle. Am folgenden Morgen nahm ihn der Hauptmann gebührendermaßen an und dann war er vom Gefängnis entlassen worden. Da habe er sich, so erzählt Angeklagter, vorgenommen, sich das Leben zu nehmen. Vorher habe er aber noch Hause um Geld geschwieben und 50 Mark erhalten; mit dem noch zur Auszahlung gelangten Spielgeld habe er 78 Mark besessen und nun beschloffen, nach Amerika zu desertieren. Am 26. Oktober habe er seine Anfertigungsbücher (Lernbuch, seinen Bilanzenbogen genommen, sich im Stadtpost an der Elbe umgezogen und die Uniform liegen lassen. In den Wäffler habe er einen Zettel gesteckt des Inhalts, daß sich der Träger der Sachen des Leben genommen habe. Dann sei er nach Ropenhagen gereist, wo er sich bis Februar aufgehoben habe. Ende Februar hat sich Schmidt in Lübeck freiwillig gestellt. Er behauptete, der Hauptmann habe ihn falsch und ungerecht behandelt. Die Untersuchung, die aus Anlaß des vermeintlichen Selbstmordes Schmidt's gegen den Hauptmann eingeleitet worden war, hatte aber ein völlig negatives Ergebnis nach dieser Richtung ergeben, wie auch die geistige Untersuchung. Der Angeklagte wurde wegen Fahrens nach, Verstoßes von Dienstgegenständen, Gefährdung der Vernehmung und Verleumdung des Hauptmann — das Gericht erachtete diese in der Verleumdung gegen den Hauptmann — um einem Jahre sechs Monaten Gefängnis und Verweisung in die zweite Klasse verurteilt. (Auf die Verleumdung entfiel 1 Jahr Gefängnis).
— In der am 23. März stattgefundenen Ausschuss-Sitzung der Spitzhaken- und Expedition-Ausschuss in Dresden und Riesa a. E. wurde beschlossen, von dem noch entsprechenden Abrechnungen bestehende Nettogewinn in Höhe von 124 573 Mk. 52 Pf. (gegen 111 656 Mk. 27 Pf. im Vorjahre) der am 18. April stattfindenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 8%, vorzuschlagen. Der Generalversammlung wird vom Vorstand und Ausschuss ein Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals um 750 000 Mk. unterbreitet werden zwecks Beteiligung bei gleichartigen Unternehmungen und zur Erhöhung der Betriebsmittel. Im Zusammenhang hiermit wird die Generalversammlung über die erforderlichen Abänderungen der Satzungen zu beschließen haben. — Es wurde ferner schon erwähnt, daß die Gesellschaft die Erweiterung der Aktien der Transport- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft vorm. G. Thamm beschließt.
— Nach einer Verordnung des kaiserlichen Ministeriums des Innern kann Angehörigen der Österreichisch-ungarischen Monarchie in Zukunft die Naturalisation erteilt werden, ohne daß der Antragende die Entlassung aus seiner bisherigen Staatsangehörigkeit nachzuweisen hat. Andererseits haben die

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und bez. Ergänzungsteuer-Einschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und bez. § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben beibringen werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerbehörde zu melden. Rergendoxl, am 25. März 1904. Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und bez. Ergänzungsteuer-Einschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und bez. § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben beibringen werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerbehörde zu melden. Rergendoxl, am 25. März 1904. Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und bez. Ergänzungsteuer-Einschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und bez. § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben beibringen werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerbehörde zu melden. Rergendoxl, am 25. März 1904. Der Gemeindevorstand.

Freibant Riesa.

Morgen Sonnabend, den 26. März d. J., von vormittags 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibant im südlichen Schlachthof des Fleisches zweier Rinder zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf. Riesa, den 24. März 1904. Die Direktion des k. k. Schlachthofes Riesa.

Österreichern und die ungarischen Vögel die Werbung erhalten, daß deutsche Reichsangehörige in Zukunft in den Österreichischen und ungarischen Staatsverzeichnissen aufgenommen werden, ohne daß sie die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit erweisen.
— Die März- und Apriltage bieten dem aufmerksamen Naturfreund willkommene Gelegenheiten zu Beobachtungen über den Vogelflug. Der große Wanderflug der Kraniche, Störche, Gänse etc. geht meist in der Richtung von SW nach NO, der Flug der übrigen Vögel richtet sich unter Anfechtung an die Terrainverhältnisse von Busch zu Busch oder längs der Flüsse von S nach N. Auf den Flug hat auch der Wind Einfluß. Bei sehr starken Stürmen ziehen die Vögel gar nicht, bei schwachen Windbewegungen sowohl mit wie gegen den Wind. Die Höhe des Fluges ist bei den einzelnen Vögeln sehr verschieden; Lerchen, Schwalben, Drosseln, Stare ziehen vielfach niedrig über die Erde hin, Kraniche, Gänse, Sumpfvögel dagegen meistens sehr hoch, besonders in hellen Nächten, während sie in dunklen Nächten sich vielfach der Erdoberfläche, mit Vorliebe hellbeleuchteten größeren Städten und Leuchttürmen, nähern. Die Reihenfolge des Zuges zeigt, was Alter und Geschlecht anbelangt, einige ganz charakteristische Eigentümlichkeiten. Bei vielen Vögeln kommen die Männchen zuerst an, z. B. bei den Kuckuck und Nachtigallen, im Herbst bleiben die Männchen vielfach länger hier bei uns als die Weibchen, z. B. bei den braunen Wiesenschmähern und schwarzen Fliegenschneppern. Größte Verschiedenartigkeit herrscht beim Ziehen in Bezug auf Geselligkeit. In großen Scharen ziehen immer Schwalben, Drosseln, Nachtigallen, Lerchen, Störchlänger; in Gesellschaften Kuckuck, Wiedehopf und alle Singvögel; in größeren oder kleineren Scharen die Sumpfvögel, Schwammvögel, Reiher aber und Taucher meist einzeln oder paarweise. Einzelne ziehen auch meist die Raubvögel, doch hat man Gabelweihen, Wespenscharbe und Eulen auch in größeren Gesellschaften beobachtet. Vielfach verbinden sich auch verschiedene Arten zu gemeinschaftlicher Wanderung. Nach Beobachtungen an den deutschen Leuchttürmen kommen hierbei die verschiedensten Kombinationen bis zu sieben Arten vor. Auf der Wanderung werden regelmäßig Tausende von Vögeln durch Anfliegen Opfer der Leuchttürme. Es hat sich dabei herausgestellt, daß im Herbst regelmäßig mehr Vögel anfliegen als im Frühjahr. Das ist sehr begründlich, da im Herbst, wo die Alten mit den Jungen nach dem Süden ziehen, viel mehr Vögel wandern, als im Frühjahr, wo die Alten eben zum Brutgeschäft sich nach dem Norden begeben. Einzelne Vogelarten verunglücken offen-